

Pharma Strategy Partners GmbH



Öffentliches Kaufangebot

der

Pharma Strategy Partners GmbH, Reinach BL, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40 der

Acino Holding AG, Aesch BL, Schweiz

Angebotspreis: CHF 115 netto je Namenaktie der Acino Holding AG («Acino») mit einem Nennwert von je CHF 0.40 (die «Acino-Aktie»), abzüglich des Bruttobetrags allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegendem Preis, Veräusserungen von eigenen Acino-Aktien durch Acino oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Veräusserungen von Aktiven unter, oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen.

Angebotsfrist: vom 21. Oktober 2013 bis 15. November 2013, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit («MEZ») (verlängerbar).

Federführender Finanzberater:

Finanzberater im Zusammenhang mit diesem Angebot:

LAZARD

CREDIT SUISSE 

Namenaktien Acino Holding AG

Valorennummer:
2119090

ISIN:
CH0021190902

Ticker-Symbol:
ACIN

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das in diesem Prospekt (der «**Prospekt**» oder «**Angebotsprospekt**») umschriebene öffentliche Kaufangebot (das «**Angebot**» oder «**Kaufangebot**») wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung unterbreitet, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise anwendbares Recht oder anwendbare Bestimmungen verletzen würde, oder welches/welche von Pharma Strategy Partners GmbH («**Pharma Strategy Partners**» oder die «**Anbieterin**») irgendeine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch an oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf irgendwelche staatliche, regulatorische oder rechtliche Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Effekten von Acino durch juristische oder natürliche Personen verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen wohnhaft oder inkorporiert sind.

United States of America

The public tender offer described in this offer prospectus will not be made directly or indirectly in or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America and may only be accepted outside the United States of America. This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex or telephones. This offer prospectus and any other offering materials with respect to the public tender offer described in this offer prospectus may not be distributed in nor sent to the United States of America and may not be used for the purpose of soliciting the sale or purchase of any securities of Acino, from anyone in the United States of America. The offeror is not soliciting the tender of securities of Acino by any holder of such securities in the United States of America. Securities of Acino will not be accepted from holders of such securities in the United States of America. Any purported acceptance of the offer that the offeror or its agents believe has been made in or from the United States of America will be invalidated. The offeror reserves the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

United Kingdom

This communication is directed only at persons in the U.K. who (i) have professional experience in matters relating to investments, (ii) are persons falling within article 49(2)(a) to (d) («high net worth companies, unincorporated associations, etc.») of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communi-

cated (all such persons together being referred to as «relevant persons»). This communication must not be acted on or relied on by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this communication relates is available only to relevant persons and will be engaged in only with relevant persons.

Australia, Canada and Japan

The public tender offer is not addressed to shareholders of Acino whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan, and such shareholders may not accept the offer.

A. Hintergrund des Kaufangebots

Pharma Strategy Partners GmbH ist eine Schweizer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Reinach BL, Schweiz. Die Anbieterin wurde am 24. September 2013 zum einzigen Zweck gegründet, dieses Angebot zu unterbreiten und die durch das Angebot (oder auf andere Weise) erworbenen Acino-Aktien zu halten. Die Anbieterin wird letztlich von Avista Capital Partners und Nordic Capital Fund VII gemeinsam kontrolliert. Für weitere Informationen vgl. auch Ziffer C.2 (*Bedeutende und beherrschende Aktionäre der Pharma Strategy Partners*).

Am 1. Oktober 2013 haben die Anbieterin und Acino einen Transaktionsvertrag abgeschlossen, in welchem sich die Anbieterin verpflichtete, das vorliegende Kaufangebot zu unterbreiten, und sich Acino verpflichtete, den Aktionären das Angebot zur Annahme zu empfehlen. Mit dem Angebot beabsichtigt Pharma Strategy Partners eine vollständige Übernahme von Acino, um diese im Anschluss an das Angebot zu dekotieren und als private Gesellschaft zu führen. Für weitere Informationen vgl. Ziffer E.2 (*Absichten der Pharma Strategy Partners betreffend Acino*).

B. Das Kaufangebot

1. Voranmeldung

Das Angebot wurde von Pharma Strategy Partners gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («UEV») vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 2. Oktober 2013 vor Börseneröffnung (Zürich) in den elektronischen Medien verbreitet. Eine Publikation in den Printmedien ist nicht vorgesehen. Anstelle der Veröffentlichung der Voranmeldung in Printmedien wird das Angebotsinserat am 4. Oktober 2013 in der *Neuen Zürcher Zeitung* auf Deutsch und in *Le Temps* auf Französisch publiziert.

2. Gegenstand des Kaufangebots

Das Angebot bezieht sich auf alle 3'446'457 ausgegebenen und sich am Datum der Voranmeldung im Publikum befindenden Acino-Aktien sowie auf maximal 13'543 Acino-Aktien, welche durch Acino und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften als eigene Aktien gehalten werden und die im Rahmen des Angebots an die unter dem bestehenden Acino-Mitarbeiterbeteiligungsplan berechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie an die berechtigten Mitarbeiter von Acino übertragen werden (vgl. dazu unter Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Pharma Strategy Partners und Acino, deren Organen und Aktionären*)). Acino hat bestätigt, dass unter bestehenden Finanzinstrumenten in Bezug auf Acino-Aktien keine Acino-Aktien ausgegeben werden.

Demzufolge bezieht sich das Angebot auf eine maximale Anzahl von 3'460'000 Acino-Aktien, die sich per 1. Oktober 2013 (dem letzten Börsentag vor dem Datum der Voranmeldung) wie folgt berechnet:

	Acino-Aktien
Ausgegeben	3'460'000
Durch Acino und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften gehaltene eigene Acino-Aktien	- 13'543*
Maximale Anzahl eigener Acino-Aktien, die im Rahmen der Acino-Mitarbeiterbeteiligungspläne an Mitarbeiter übertragen werden	+ 13'543*
Maximale Anzahl Acino-Aktien, auf die sich das Kaufangebot bezieht	3'460'000

* Gemäss Acino, per 1. Oktober 2013

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 115** netto je Acino-Aktie, abzüglich des Bruttobetrags allfälliger Verwässerungseffekte, die bis zum Vollzug des Angebots eintreten, einschliesslich Dividendenzahlungen, Kapitalrückzahlungen, Kapitalerhöhungen zu einem unter dem Angebotspreis liegendem Preis, Veräusserungen von eigenen Acino-Aktien durch Acino oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, Veräusserungen von Aktiven unter oder Erwerb von Aktiven über deren Marktwert, Ausgabe von Optionen oder Wandelrechten, Abspaltungen und ähnliche Transaktionen (der «**Angebotspreis**»). Der Angebotspreis wird nicht an allfällige Verwässerungseffekte angepasst, die aus der Übertragung von maximal 14,824 eigenen Acino-Aktien an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie Mitarbeiter von Acino unter dem geltenden Acino-Mitarbeiterbeteiligungsplan resultieren (zu den Einzelheiten vgl. Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Pharma Strategy Partners und Acino, deren Organen und Aktionären*)).

Die Andienung von Acino-Aktien, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist (jeweils wie unten definiert) ohne Spesen und Abgaben. Die auf dem Verkauf unter dem Angebot allenfalls anfallende schweizerische Umsatzabgabe wird durch die Anbieterin getragen.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 33% auf dem Schlusskurs der Acino-Aktie von CHF 86.50 am 1. Oktober 2013, dem letzten Börsentag vor der Voranmeldung, und einer Prämie von 53% auf dem volumengewichteten Durchschnittskurs von CHF 75.27 der Acino-Aktie während der letzten 60 Börsentage vor dem 2. Oktober 2013 (Datum der Voranmeldung).

Historischer Preistrend der Acino Aktie seit 2009:

	2009	2010	2011	2012	2013**
Hoch*	239.80	185.00	101.00	123.40	111.00
Tief*	131.00	85.90	65.00	100.40	68.00

* *Tägliche Schlusskurse in CHF.*

** *Vom 1. Januar bis 1. Oktober 2013 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung).*

Quelle: Bloomberg

4. Angebotsfrist

Nach Ablauf der Karenzfrist von 10 Börsentagen (welche vom 7. Oktober 2013 bis zum 18. Oktober 2013 läuft) ist das Kaufangebot vom 21. Oktober 2013 bis am 15. November 2013, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ) (die «**Angebotsfrist**») zur Annahme offen. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern. Bei einer Verlängerung der Angebotsfrist verschiebt sich der Vollzugstag (der «**Vollzug**» oder «**Vollzugstag**») entsprechend. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus erfordert die vorgängige Genehmigung der Schweizerischen Übernahmekommission (die «**UEK**»).

5. Nachfrist

Sofern das Angebot zu Stande kommt, läuft eine Nachfrist zur Annahme des Angebots von 10 Börsentagen (die «**Nachfrist**»). Falls die Angebotsfrist nicht verlängert wird, beginnt die Nachfrist am 22. November 2013 und endet am 5. Dezember 2013, 16:00 Uhr mitteleuropäische Zeit (MEZ).

6. Bedingungen

Das Angebot steht unter den folgenden Bedingungen:

- (a) Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist wurden der Anbieterin Acino-Aktien angedient, welche unter Einbezug der Acino-Aktien, welche die Anbieterin in diesem Zeitpunkt bereits hält und unter Ausschluss der von Acino oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehaltenen Acino-Aktien mindestens 66.67% aller am Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen Acino-Aktien entsprechen.
- (b) Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden die Übernahme von Acino durch die Anbieterin genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder beendet worden.
- (c) Unter der Bedingung, dass alle anderen Bedingungen des Angebots eintreten oder darauf verzichtet wird, hat der Verwaltungsrat von Acino beschlossen, die Anbieterin bzw. eine von dieser bezeichnete und von der Anbieterin kontrollierte Gesellschaft mit allen durch sie erworbenen und noch zu erwerbenden Acino-Aktien mit Stimmrecht im Aktienbuch von Acino einzutragen.
- (d) Zwei Mitglieder des Verwaltungsrats von Acino haben, unter der Bedingung, dass die Anbieterin am Vollzugstag mehr als 50% der Acino-Aktien hält, mit Wirkung auf den Vollzugstag Mandatsverträge mit der Anbieterin abgeschlossen und nicht wieder aufgelöst, welche den Zeitraum bis zur Generalversammlung von Acino, an welcher die von der Anbieterin vorgeschlagenen Personen in den Verwaltungsrat von Acino gewählt werden sollen, abdecken.
- (e) Die Generalversammlung von Acino hat keine Dividende oder Kapitalherabsetzung und keinen Erwerb, keine Spaltung oder sonstige Veräußerung von Betriebsteilen, jeweils einzeln oder zusammen mit einem Wert oder zu einem Preis von EUR 50.5 Mio. (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Acino per 31. Dezember 2012) oder mehr, und keine Fusion oder ordentliche, genehmigte oder bedingte Erhöhung des Aktienkapitals von Acino beschlossen.
- (f) Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor der Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden, hat sich Acino, einschliesslich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften, seit dem 31. Dezember 2012 nicht verpflichtet, im Umfang von EUR 50.5 Mio. (entsprechend 10% der konsolidierten Bilanzsumme von Acino per 31. Dezember 2012) oder mehr Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräußern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen.

- (g) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wurden erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Anbieterin behält sich vor, auf den Eintritt einzelner oder mehrerer Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Bedingung (a) gilt bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist. Die Bedingungen (b), (d), (e), (f) und (g) gelten bis zum Vollzug. Bedingung (c) gilt (i) bis zu demjenigen Zeitpunkt, in welchem der Verwaltungsrat von Acino die erforderlichen Beschlüsse fasst, oder, falls früher, (ii) bis zum Vollzug.

Sofern die Bedingung (a) oder, sofern der Verwaltungsrat von Acino die Beschlüsse gemäss der Bedingung (c) vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, die Bedingung (c) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt.

Sofern eine der Bedingungen (b), (d), (e), (f) und (g) oder, sofern der Verwaltungsrat von Acino die Beschlüsse gemäss der Bedingung (c) nicht vor Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst, die Bedingung (c) bis zum Vollzug weder erfüllt ist noch darauf verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier Monate ab Ablauf der Nachfrist aufzuschieben (der «**Aufschub**»). Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter den Bedingungen (b), (d), (e), (f) und (g) und, sofern anwendbar, Bedingung (c), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Falls die genannten Bedingungen während des Aufschubs weder erfüllt werden noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, es sei denn, die Anbieterin beantragt einen darüber hinausgehenden Aufschub des Vollzugs, welcher von der UEK bewilligt wird.

C. Angaben zu Pharma Strategy Partners

1. Firma, Sitz, Kapital und hauptsächliche Geschäftstätigkeit der Pharma Strategy Partners

Pharma Strategy Partners ist eine neu gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach Schweizer Recht mit Sitz in Reinach BL, Schweiz. Der statutarische Zweck der Pharma Strategy Partners besteht im Erwerb, Halten, Verwalten und der Veräusserung von Beteiligungen an Gesellschaften in der Schweiz und im Ausland, welche hauptsächlich im Pharma-Bereich tätig sind. Das Stammkapital der Anbieterin beträgt CHF 100'000.00. Pharma Strategy Partners wurde gegründet, um das Angebot zu unterbreiten und die Acino-Aktien nach dem Vollzug zu halten sowie die mit dem Angebot zusammenhängenden Rechtsgeschäfte durchzuführen. Seit ihrer Gründung hat die Anbieterin keine anderweitige Geschäftstätigkeit ausgeübt.

2. Bedeutende und beherrschende Aktionäre der Pharma Strategy Partners

Pharma Strategy Partners wird vollständig durch Thirteen Juniper S.à r.l., eine nach luxemburgischem Recht gegründete Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg (die «**Muttergesellschaft**») gehalten. Die Muttergesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Acrobat Holding Two S.à r.l., einer nach luxemburgischem Recht gegründeten Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, welche ihrerseits zu 100% von Acrobat Holding One S.à r.l., einer ebenfalls nach luxemburgischem Recht gegründeten Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, gehalten wird. Acrobat Holding One S.à r.l. wird von Acrobat Holding Jersey Limited, einer nach dem Recht der Jersey Inseln errichteten Gesellschaft mit Sitz in St. Helier, gehalten. Wie nachfolgend zusammengefasst, wird diese wiederum von Avista Capital Partners und Nordic Capital Fund VII gemeinsam gehalten und kontrolliert.

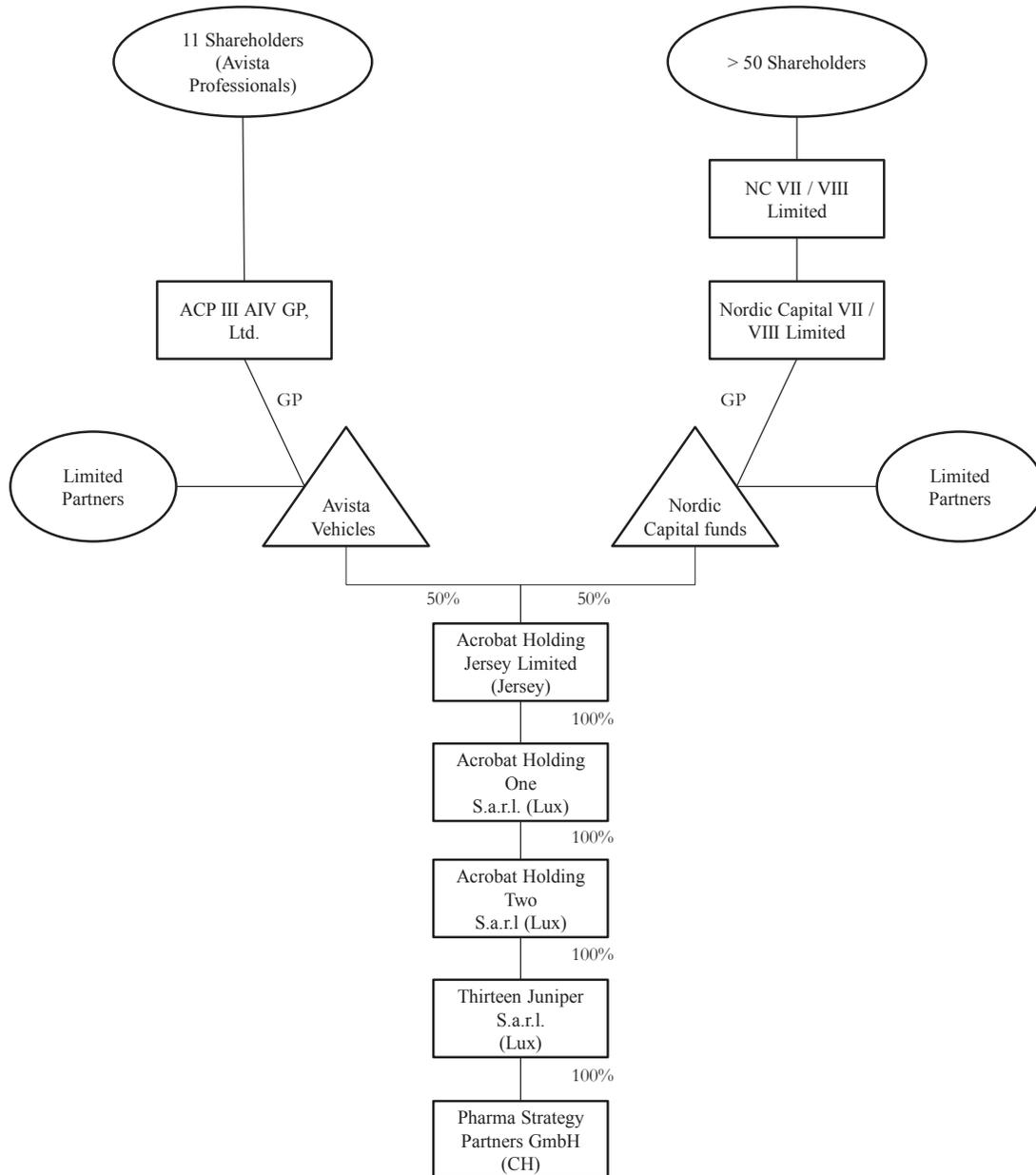
50% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Acrobat Holding Jersey Limited werden gemeinsam von ACP Holdco (Offshore), L.P. und ACP III AIV, L.P., beides Exempted Limited Partnerships gemäss Bermuda Recht mit Sitz in Hamilton, gehalten und kontrolliert, welche beide auf dem Gebiet von Private Equity- und anderen Investments tätig sind (die «**Avista-Vehikel**»). Die Avista-Vehikel werden durch ihren jeweiligen General Partner ACP III AIV GP, Ltd., einer Exempted Aktiengesellschaft gemäss Bermuda Recht mit Sitz in Hamilton verwaltet (*managed*), welche hauptsächlich als General Partner der Avista-Vehikel und anderer verbundener Investment-Vehikel tätig ist, verwaltet. ACP III AIV GP, Ltd. wird von elf Avista-Professionals gehalten, wovon keiner mehr als 10% der Aktien der ACP III AIV GP, Ltd. hält oder durch einen Vertrag oder ein ähnliches Arrangement in Bezug auf die Ausübung seiner Stimmrechte gebunden ist. Avista Capital Partners ist eine führende Private Equity-Gesellschaft mit einem verwalteten Vermögen von mehr als USD 5 Mia. und Büros in New York, Houston und London. Zusätzliche Informationen über Avista Capital Partners sind im Internet unter www.avistacap.com erhältlich.

50% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Acrobat Holding Jersey Limited werden durch Nordic Capital Fund VII (bestehend aus Nordic Capital VII Alpha, L.P. und Nordic Capital VII Beta, L.P., beides Limited Partnerships gemäss dem Recht der Jersey Inseln mit Sitz in St. Helier, zusammen mit allfälligen Co-Investment Vehikeln) gehalten. Nordic Capital Fund VII behält sich vor, die 50% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Acrobat Holding Jersey Limited auf Nordic Capital Fund VIII (bestehend aus Nordic Capital VIII Alpha, L.P. und Nordic Capital VIII Beta, L.P., beides Limited Partnerships gemäss dem Recht der Jersey Inseln mit Sitz in St. Helier, zusammen mit allfälligen Co-Investment Vehikeln) zu übertragen. Nordic Capital Fund VII wird von seinem General Partner Nordic Capital VII Limited verwaltet. Nordic Capital VII Limited wird von NC VII Limited gehalten, an welcher direkt und indirekt über 50 Aktionäre beteiligt sind. Keiner dieser Aktionäre hält mehr als 15% der Aktien der NC VII Limited oder ist durch einen Vertrag oder ein ähnliches Arrangement in Bezug auf die Ausübung seiner Stimmrechte gebunden. Nordic Capital Fund VIII wird von seinem General Partner Nordic Capital VIII Limited verwaltet. Nordic Capital VIII Limited wird von NC Capital VIII Limited gehalten, an welcher direkt oder indirekt ebenfalls über 50 Aktionäre beteiligt sind. Keiner dieser Aktionäre hält mehr als 15% der Aktien der NC Capital VIII Limited oder ist durch einen Vertrag oder ein ähnliches Arrangement in Bezug

auf die Ausübung seiner Stimmrechte gebunden. Die Nordic Capital Funds VII und VIII sowie ihre Vorgänger Funds (zusammen «**Nordic Capital**») haben eine führende Stellung in der nordeuropäischen Private Equity-Industrie und investieren in mittelgrosse und grosse Gesellschaften hauptsächlich in der nordischen Region und in Deutschland sowie in Pharma-Unternehmen weltweit. Die Nordic Capital Funds haben seit 1989 mehr als EUR 9 Mia. Kapital aufgenommen. Zusätzliche Informationen sind im Internet unter www.nordiccapital.com erhältlich.

Die Rechte und Pflichten der Avista-Vehikel und der Nordic Capital Funds VII und VIII als gleichberechtigte Aktionäre von Acrobat Holding Jersey Limited sind in einem Investment Agreement vom 1. Oktober 2013 spezifiziert. Die Vereinbarung beinhaltet Bestimmungen, welche die paritätische Zusammensetzung der Organe von Acrobat Holding Jersey Limited und ihrer Tochtergesellschaften (unter Einschluss von Acino nach dem Vollzug) gewährleisten und die gemeinsame Kontrolle der Acrobat Holding Jersey Limited und ihrer Tochtergesellschaften (unter Einschluss von Acino nach dem Vollzug) sicherstellen sollen, wobei gewisse wichtige Beschlüsse der Zustimmung beider Aktionärsgruppen bedürfen. Ausserdem sind Einschränkungen für die künftige Übertragung von Anteilen der Acrobat Jersey Holding Limited vorgesehen (einschliesslich Mitverkaufsrechte und -pflichten).

Das folgende Diagramm zeigt die vereinfachte Struktur der Anbieterin und ihrer direkten und indirekten Aktionären per 1. Oktober 2013 auf:



Die Geschäfte der Avista-Vehikel und der Nordic Capital Funds VII und Nordic Capital Funds VIII werden vom jeweiligen General Partner, nämlich ACP III AIV GP, Ltd. (für die Avista-Vehikel), Nordic Capital VII Limited (für Nordic Capital Funds VII Limited) und Nordic Capital VIII Limited (für Nordic Capital VIII Limited) geführt. Die Limited Partners fungieren sowohl in den Avista-Vehikeln als auch in den Nordic Capital Funds VII und Nordic Capital Funds VIII grund-

sätzlich lediglich als Investoren und haben keine Verantwortung für das Tagesgeschäft der Avista-Vehikel bzw. der Nordic Capital Funds VII oder Nordic Capital Funds VIII.

3. In gemeinsamer Absprache mit Pharma Strategy Partners handelnde Personen

Für die Zwecke dieses Angebots gelten alle in Ziffer C.2 (*Bedeutende und beherrschende Aktionäre der Pharma Strategy Partners*) aufgeführten Gesellschaften (mit Ausnahme der Aktionäre von ACP III AIV GP, Ltd. und der Aktionäre von NC VII Limited oder NC VIII Limited und mit Ausnahme aller Limited Partners) sowie alle von ACP III AIV GP, Ltd. und Nordic Capital VII Limited oder Nordic Capital VIII Limited direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften als in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin handelnd. Dasselbe gilt für Acino und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften für den Zeitraum nach dem 1. Oktober 2013, dem Datum an welchem Acino und Pharma Strategy Partners den in Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Pharma Strategy Partners und Acino, deren Organen und Aktionären*) beschriebenen Transaktionsvertrag unterzeichnet haben. Die Portfoliogesellschaften, die von den Avista-Vehikeln oder anderen durch ACP III AIV GP, Ltd. oder Nahestehenden direkt oder indirekt verwalteten oder beratenen Private Equity-Fonds direkt oder indirekt gehalten werden, sowie die Portfoliogesellschaften, die von Nordic Capital Fund VII oder Nordic Capital Fund VIII oder anderen durch Nordic Capital VII Limited oder Nordic Capital VIII Limited direkt oder indirekt verwalteten oder beratenen Private Equity-Fonds direkt oder indirekt gehalten werden, gelten nicht als in gemeinsamer Absprache mit Pharma Strategy Partners handelnd, da keiner dieser Fonds oder General Partners Instruktionen in Bezug auf das tägliche Geschäft und namentlich die Anlageentschiede ihrer Portfoliogesellschaften erteilen und solche Investitionen auch nicht kontrollieren oder überwachen kann.

4. Jahresbericht

Die Anbieterin wurde am 24. September 2013 gegründet und hat deshalb noch keinen Jahresbericht publiziert. Die beherrschenden Aktionäre der Anbieterin (siehe hierzu Ziffer C.2 (*Bedeutende und beherrschende Aktionäre der Pharma Strategy Partners*)) sind nicht kotiert und sind nicht verpflichtet, ihre Jahresberichte zu publizieren.

5. Beteiligung der Pharma Strategy Partners an Acino

Per 1. Oktober 2013 hielten Pharma Strategy Partners sowie die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von Acino und ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften) keine Acino-Aktien oder Finanzinstrumente in Bezug auf die Acino-Aktien. Per gleichem Datum hielten Acino sowie ihre direkten und indirekten Tochtergesellschaften gemäss Angaben von Acino 13'543 Acino-Aktien als eigene Aktien, was ca. 0.4% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Acino entspricht.

6. Kauf und Verkauf von Beteiligungspapieren an Acino und sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten

Während der letzten zwölf Monate vor dem Zeitpunkt der Voranmeldung erwarben oder verkauften Pharma Strategy Partners und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen Acino und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften) keine Acino-Aktien oder Finanzinstrumente in Bezug auf Acino-Aktien. Seit dem 1. Oktober 2013, dem Datum, an welchem Pharma Strategy Partners und Acino den in Ziffer E.3 (*Vereinbarungen zwischen Pharma Strategy Partners und Acino,*) beschriebenen Transaktionsvertrag unterzeichnet haben, kauften und verkauften Acino und deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften keine Acino-Aktien oder Finanzinstrumente in Bezug auf Acino-Aktien.

D. Finanzierung des Angebots

Das vorliegende Kaufangebot wird durch eigene Mittel sowie Darlehen, die durch ein Bankenkonsortium zur Verfügung gestellt werden, finanziert.

E. Informationen über Acino

1. Name, Sitz, Kapital, Geschäftstätigkeit und Jahresbericht

Acino wurde im Jahr 1962 als Aktiengesellschaft gegründet und hat ihren Sitz in Aesch BL, Schweiz. Acino ist nach schweizerischem Recht organisiert und im Handelsregister unter der Nummer CH-270.3.002.367-6 eingetragen. Per 1. Oktober 2013 betrug das Aktienkapital von Acino CHF 1'384'000.00, eingeteilt in 3'460'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.40. Die Acino-Aktien sind gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange unter dem Symbol ACIN, ISIN CH0021190902 kotiert. Der statutarische Zweck von Acino besteht in der Beteiligung an Unternehmungen der Industrie, des Handels sowie des Finanz- und Dienstleistungsbereichs. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Niederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern.

Acino entwickelt, fertigt und vertreibt international bewährte und innovative Pharmazeutika in neuartigen Darreichungsformen. Acino fokussiert sich auf orale Formen mit modifizierter Freisetzung, oral dispersible Formen, transdermale Systeme und parenterale Depotformen, für die Acino auch eigene Patente besitzt. Als Partner der Pharmaindustrie bietet Acino weltweit Fertigarzneimittel aus eigener Entwicklung an und/oder offeriert massgeschneiderte Lösungen von der Produktentwicklung und Registrierung bis hin zur Auftragsherstellung, Verpackung und Logistik aus einer Hand. Acino erwirtschaftete im ersten Halbjahr 2013 einen Umsatz von EUR 143 Mio. und beschäftigte 788 Vollzeit-Mitarbeitende per Ende des ersten Halbjahres 2013.

Der Jahresbericht von Acino für das Geschäftsjahr 2012 sowie der Halbjahresbericht per 30. Juni 2013 sind unter <http://www.acino-pharma.com/html/index.php?id=171&L=1> abrufbar.

2. Absichten der Pharma Strategy Partners betreffend Acino

Pharma Strategy Partners betrachtet ihr Investment in Acino als langfristiges Investment. Derzeit beabsichtigt Pharma Strategy Partners, das Geschäft von Acino nach dem Vollzug des Angebots an den bestehenden Standorten und mit den bestehenden Produktionsstätten fortzuführen und im Einklang mit Acino's internationaler Wachstumsstrategie weiter auszubauen. Pharma Strategy Partners beabsichtigt derzeit keine kurzfristigen Änderungen in der Geschäftstätigkeit der Acino-Gruppe, behält sich aber vor, allfällige sich bietende Opportunitäten wahrzunehmen. Pharma Strategy Partners beabsichtigt nicht, nach Vollzug des Angebots das Tagesgeschäft der Acino zu führen.

Die Anbieterin beabsichtigt, neue Mitglieder des Verwaltungsrates von Acino zu nominieren, die an einer Generalversammlung von Acino kurz nach Vollzug des Angebots gewählt werden sollen. Es ist zurzeit beabsichtigt, Dr. Håkan Björklund nach Vollzug als neuen Präsidenten des Verwaltungsrates von Acino vorzuschlagen. Die Anbieterin beabsichtigt ferner, die spezifischen zukünftigen Rollen und Aufgaben der Mitglieder der Geschäftsleitung zu einem gegebenen Zeitpunkt nach dem Vollzugstag mit diesen zu besprechen und festzulegen.

Die Anbieterin behält sich vor, die durch sie gehaltenen Acino-Aktien nach dem Vollzug auf eine durch ihre Muttergesellschaft direkt oder indirekt beherrschte Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland zu übertragen.

Pharma Strategy Partners beabsichtigt, nach dem Vollzug des Kaufangebots die Dekotierung der Acino bei der SIX Swiss Exchange zu beantragen.

Für den Fall, dass Pharma Strategy Partners nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Acino hält, beabsichtigt Pharma Strategy Partners, die Kraftloserklärung der restlichen Acino-Aktien im Sinne von Art. 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 («**BEHG**») zu beantragen.

Sollte Pharma Strategy Partners nach dem Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Acino halten, beabsichtigt Pharma Strategy Partners, Acino in die Anbieterin oder eine andere durch die Muttergesellschaft kontrollierte Gesellschaft hinein zu fusionieren, wobei die verbleibenden Acino-Aktionäre keine Anteile der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung gemäss Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung vom 3. Oktober 2003 (das «**Fusionsgesetz**») erhalten würden. Die Steuerfolgen eines solchen Ausschlusses mittels Barabfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – deutlich negativer ausfallen als die weitge-

hend steuerfreie Annahme des Kaufangebots (vgl. dazu Ziffer J.7.b) (*Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Barabfindungsfusion*)).

3. Vereinbarungen zwischen Pharma Strategy Partners und Acino, deren Organen und Aktionären

Am 5. April 2013 schlossen Acino, Avista Capital Europe, LLP und Nordic Capital VII Limited (in ihrer Funktion als General Partner von Nordic Capital VII Alpha, L.P. und Nordic Capital VII Beta, L.P.) eine für solche Transaktionen übliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab. Am 30. Mai 2013 schlossen Acino, Avista Capital Europe LLP und Nordic Capital VII Limited (in ihrer Funktion als General Partner von Nordic Capital VII Alpha, L.P. und Nordic Capital VII Beta, L.P.) eine Due Diligence- und Exklusivitätsvereinbarung ab, worin die Bedingungen, unter welchen Pharma Strategy Partners Zugang zu einer Due Diligence gewährt wurde, sowie die diesbezüglichen Rechte und Pflichten der Parteien festgelegt wurden. Im Anschluss an die Unterzeichnung dieser Vereinbarung führte die Anbieterin eine beschränkte Due Diligence von Acino, ihren Tochtergesellschaften und ihrer Geschäftstätigkeit durch.

Am 1. Oktober 2013 schlossen Acino und Pharma Strategy Partners einen Transaktionsvertrag (den «**Transaktionsvertrag**») ab, der ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten in Bezug auf das Angebot regelt, und worin im Wesentlichen Folgendes vereinbart wurde:

- Pharma Strategy Partners verpflichtete sich, das vorliegende Kaufangebot zu unterbreiten. Acino bzw. ihr Verwaltungsrat verpflichtete sich, das Angebot zur Annahme zu empfehlen.
- Acino verpflichtete sich, im Grundsatz keine Drittangebote (wie im Transaktionsvertrag spezifiziert) einzuholen oder zu unterstützen und Drittangebote nicht zur Annahme zu empfehlen mit Ausnahme, unter bestimmten Bedingungen, von Drittangeboten, die besser sind als das Angebot der Pharma Strategy Partners, sowie in Fällen, in welchen dies gemäss zwingendem Übernahmerecht erforderlich ist.
- Acino verpflichtete sich, dafür zu sorgen, dass eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen wird, die zeitnah nach dem Vollzugstag des Angebots stattfindet, und dass die Wahl der von Pharma Strategy Partners nominierten Personen in den Verwaltungsrat von Acino traktandiert wird. Weiter verpflichtete sich Acino, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, damit alle Verwaltungsratsmitglieder von Acino mit Wirkung auf den Vollzugstag von ihrem Amt zurücktreten, mit Ausnahme der Herren Luzi Andreas von Bidder und Dr. Andreas Rummelt, welche in Erfüllung der Bedingung (d) des Angebots auf Grundlage eines für diese Verwaltungsratsmitglieder angemessenen Mandatsvertrages bis zur Generalversammlung im Amt verbleiben werden. Im Weiteren verpflichtete sich Acino zur Erfüllung von Bedingung (c) des Angebots unter dem Vorbehalt, dass sämtliche Bedingungen des Angebots eintreten oder Pharma Strategy Partners darauf verzichtet, Pharma Strate-

gy Partners für alle Aktien, welche Pharma Strategy Partners unter dem Angebot erwerben wird, als Aktionärin mit Stimmrecht im Aktienbuch einzutragen.

- In Bezug auf den Mitarbeiterbeteiligungsplan der Acino vom 17. Dezember 2012 (der «**Mitarbeiterbeteiligungsplan**») vereinbarten die Parteien was folgt:
 - Unter dem Mitarbeiterbeteiligungsplan hat Acino insgesamt 13,458 Bonusaktien (die «**Bonusaktien**») und 14,824 Restricted Stock Units (die «**RSUs**») ausgegeben. Jede RSU berechtigt ihren Halter, eine bestimmte Anzahl von Acino-Aktien zu erhalten. Jede Bonusaktie unterliegt einer dreijährigen Sperrfrist ab Ausgabedatum, während die RSUs einer dreijährigen Vesting-Periode ab Zuteilungsdatum unterliegen. Der Mitarbeiterbeteiligungsplan sieht vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die Sperrfrist der Bonusaktien beendet und die Vesting-Periode der RSUs beschleunigt wird, sodass alle Bonusaktien unverzüglich keiner Sperrfrist mehr unterliegen und die RSUs unverzüglich ausgeübt werden können.
 - In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Mitarbeiterbeteiligungsplans hat sich Acino im Transaktionsvertrag unter dem Vorbehalt, dass alle Bedingungen des Angebots eintreten oder die Anbieterin darauf verzichtet, verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Sperrfrist der Bonusaktien beschleunigt wird und am ersten Tag der Nachfrist abläuft. Sofern das Angebot zustande kommt, wird diese Beschleunigung den Haltern von Bonusaktien erlauben, diese Aktien der Pharma Strategy Partners unter dem Angebot anzudienen.
 - In Bezug auf die RSUs hat sich Acino unter dem Vorbehalt, dass alle Bedingungen des Angebots eintreten oder die Anbieterin darauf verzichtet, verpflichtet, die Vesting-Periode aller RSUs zu beschleunigen, sodass diese am ersten Tag der Nachfrist ausgeübt werden können. Acino hat sich ausserdem bereit erklärt, alle ihre 13'543 eigenen Aktien an demselben Tag an die Halter der RSUs zu übertragen und an der Börse zusätzliche 1'281 Acino-Aktien zu einem Preis, der den Angebotspreis nicht übersteigen soll, zu kaufen und ebenfalls am ersten Tag der Nachfrist auf die Halter der RSUs zu übertragen. Sofern das Angebot zustande kommt, werden diese Vorgänge den Haltern der RSUs erlauben, ihre unter den RSUs erworbenen Acino-Aktien der Pharma Strategy Partners unter dem Angebot anzudienen.
 - Gewisse Mitarbeiter von Acino haben unter ihren jeweils anwendbaren arbeitsvertraglichen Bedingungen möglicherweise einen Anspruch auf einen Bonus für das Jahr 2013. Unter dem Mitarbeiterbeteiligungsplan können diese Mitarbeiter dazu qualifizieren, Bonusaktien zu kaufen und zusätzliche Bonusaktien gratis zu erwerben (maximal 10% der gekauften Bonus Aktien), wie auch eine Anzahl RSUs zu erhalten, die der Anzahl gekaufter und gratis erhaltener Bonusaktien entspricht. Unter dem Vorbehalt, dass alle Bedingungen des Angebots eintreten, hat sich Pharma Strategy Partners dazu verpflicht-

tet, diese Ansprüche in Bargeld (oder auf andere Art) abzugelten, sofern der Mitarbeiterbeteiligungsplan bei Fälligkeit dieser Ansprüche nicht mehr in seiner gegenwärtigen Fassung in Kraft ist.

- Unter dem Transaktionsvertrag hat sich Pharma Strategy Partners verpflichtet dafür zu sorgen, dass den gegenwärtigen Mitgliedern des Verwaltungsrats von Acino nach dem Vollzugsdatum Entlastung erteilt wird. Zusätzlich hat Pharma Strategy Partners im Grundsatz auf alle Ansprüche gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Acino verzichtet und sich verpflichtet dafür zu sorgen, dass Acino für drei Jahre ab dem Vollzugsdatum eine Organhaftpflichtversicherung abschliesst, die Haftungsansprüche für Handlungen oder Unterlassungen bis zum Vollzug abdeckt. Im weiteren hat die Anbieterin bestätigt, dass sie beabsichtigt, den Geschäftsbetrieb von Acino an den bestehenden Standorten und mit den bestehenden Produktionsstätten fortzuführen und innert angemessener Frist nach dem Vollzugstag einen angemessenen Mitarbeiterbeteiligungsplan zu entwickeln und zu implementieren.
- Acino hat sich unter dem Transaktionsvertrag verpflichtet, der Anbieterin einen pauschalen Kostenersatz in der Höhe von CHF 3.5 Mio. zu bezahlen, falls das Ausgebot nicht zustande kommt, weil (i) Acino eine ihrer Verpflichtungen unter dem Transaktionsvertrag wesentlich verletzt hat, oder (ii) ein Konkurrenzangebot auf Acino-Aktien von einer Drittpartei als zustande gekommen erklärt und vollzogen wurde.
- Schliesslich hat sich Acino verpflichtet, keine Optionen oder andere Finanzinstrumente an irgendwelche Personen einzuräumen, zu versprechen oder auszugeben, und ihre Geschäfte bis zum Vollzugstag im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuführen.

Am 30. September 2013 schloss Pharma Strategy Partners mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates von Acino, das heisst mit den Herren Luzi A. von Bidder, Dr. Andreas Rummelt, Dr. Anders Härfstand, Hans Peter Hasler und Jürg Michel, in deren Eigenschaft als Aktionäre Andienungsverträge ab (die «**Andienungsverträge**»). In den Andienungsverträgen verpflichteten sich die andienenden Aktionäre, die von ihnen gehaltenen Acino-Aktien während der Angebotsfrist der Anbieterin anzudienen, während sich die Anbieterin dazu verpflichtete, diese Aktien zu den Bestimmungen und unter den Bedingungen des Angebots zu erwerben.

Abgesehen von den vorstehend zusammengefassten Verträgen bestehen zwischen Acino, ihren Aktionären und Organen einerseits, und Pharma Strategy Partners und den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen andererseits keine Vereinbarungen in Bezug auf das Angebot.

4. Vertrauliche Informationen

Die Anbieterin bestätigt, dass sie und die für die Zwecke des Angebots mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen unter Ausnahme der in diesem Prospekt und im Bericht des Ver-

waltungsrates (siehe Ziffer G (*Bericht des Verwaltungsrates der Acino Holding AG im Sinne von Art. 29 BEHG*)) offen gelegten Informationen von Acino und ihren Tochtergesellschaften weder direkt noch indirekt vertrauliche Informationen über Acino erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Pharma Strategy Partners GmbH geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft sowie die Fairness Opinion von Ernst & Young AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und den Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 3 bis 6 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 und 2. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und der Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat die Anbieterin die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, und
2. sind die Mindestpreisvorschriften eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass:

3. die Empfänger des Angebotes nicht gleich behandelt werden;
4. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
5. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und den Verordnungen entspricht; oder

6. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Basel, 2. Oktober 2013

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert Philipp Amrein

G. Bericht des Verwaltungsrates der Acino Holding AG im Sinne von Art. 29 BEHG im Zusammenhang mit dem öffentlichen Kaufangebot von Pharma Strategy Partners GmbH

1. Hintergrund

Acino Holding AG ("**Acino**") ist als mittelgrosse Pharmaspezialitätengesellschaft dem grossen Preisdruck im europäischen Markt zunehmend ausgesetzt. Zwar hat sich durch die Akquisition von Teilen des internationalen Geschäfts von Cephalon und Mepha die Abhängigkeit von diesem Preisdruck in Europa reduziert, doch erfordert die neue Strategie des Umsatzwachstums in den sogenannten Emerging Markets erhebliche finanzielle Mittel, welche derzeit nicht in ausreichendem Mass gegeben sind. Die Pipeline der Acino ist sehr gut, doch beinhaltet jedes Projekt stets auch die üblichen, grossen Risiken der Pharmaentwicklung im Hinblick auf mögliche Verzögerungen und Ausfälle.

Basierend auf diesen Fakten hat der Verwaltungsrat entschieden, alternative Strategien zu erarbeiten und die Interessensbekundungen von potenziellen Anbietern zu prüfen.

Am 30. Mai 2013 wurde mit den Private Equity Gesellschaften Avista Capital Europe, LLP, London, Vereinigtes Königreich (handelnd für die von ihr verwalteten Fonds) und Nordic Capital VII Limited (handelnd für die von ihr verwalteten Fonds Nordic Capital VII Alpha, L.P. und Nordic Capital VII Beta, L.P., Jersey, Channel Islands) ein Due Diligence and Exclusivity Agreement unterzeichnet, welches den zwei Gesellschaften erlaubte, eine vertiefte Unternehmensprüfung (Due Diligence) bei Acino vorzunehmen.

Nach dieser Due Diligence schloss der Verwaltungsrat der Acino mit dem von den beiden Private Equity Gesellschaften für die Zwecke des vorliegenden Angebotes gegründeten Gemeinschaftsunternehmen Pharma Strategy Partners GmbH (die "**Anbieterin**") eine Transaktionsvereinbarung

(Transaction Agreement), dessen wesentliche Elemente in Ziffer E.3 des Angebotsprospekts wiedergegeben sind.

Mit dem Verkauf der Acino an finanzstarke Partner wurde ein Weg gefunden, welcher sich nicht nur für die Aktionäre, sondern auch für die Mitarbeiter und für sonstige Stakeholder positiv auswirkt: Die Acino kommt zu neuem Kapital für den weiteren Auf- und Ausbau der eingeschlagenen Expansionsstrategie, gemäss welcher Acino unter anderem in der jüngeren Vergangenheit Geschäftsaktivitäten von Cephalon und Mepha übernommen hat (vgl. Pressemitteilungen vom 14. Oktober 2011 und 17. Februar 2012). Die Anbieterin hat die Absicht, den Betrieb an den heutigen Hauptstandorten in der Schweiz und Deutschland, mit einer breiten Belegschaft in diesen beiden Märkten, weiterzuführen. Der Aktionär erhält beim vereinbarten Angebotspreis eine markante Prämie zum heutigen Aktienkurs.

2. Empfehlung des Verwaltungsrates und Begründung

a) Empfehlung

Der Verwaltungsrat hat das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin eingehend geprüft. Aufgrund dieser Prüfung und des unter Ziffer 1 geschilderten Hintergrunds sowie der Ergebnisse der im Auftrag des Verwaltungsrates erstellten Fairness Opinion (s. Ziffer 2.b) unten) hat der Verwaltungsrat am 13. September bzw. am 1. Oktober 2013 einstimmig entschieden, den Aktionären der Acino das öffentliche Kaufangebot der Anbieterin zum Preis von CHF 115 pro Namenaktie der Acino zur Annahme zu empfehlen.

b) Begründung

Angemessenheit des Angebotspreises

Der von der Anbieterin angebotene Preis von CHF 115 pro Namenaktie beinhaltet für die Aktionäre der Acino eine Prämie von 53% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung am 2. Oktober 2013 bzw. von 33% gegenüber dem Schlusskurs am Tag vor der Veröffentlichung der Voranmeldung. Da der Handel mit den Namenaktien der Acino liquid im Sinne des Rundschreibens Nr. 2 der Übernahmekommission vom 26. Februar 2010 ist, wurde keine separate Bewertung durch eine Prüfstelle vorgenommen.

Der Verwaltungsrat hat zudem die Ernst & Young AG mit der Erstellung einer Fairness Opinion zur Beurteilung der Angemessenheit des Angebotspreises beauftragt. Gemäss dem Ergebnis dieser Fairness Opinion vom 25. September 2013 ist der Angebotspreis von CHF 115 pro Namenaktie als fair und angemessen zu beurteilen. Die Fairness Opinion kann in deutscher, französischer und englischer Sprache kostenlos bei Laura Piai (Tel: +41 61 338 60 00, E-Mail: Laura.Piai@acino-pharma.com) bestellt werden und ist auch unter www.pharmastrategypartners.com abrufbar.

Gestützt auf diese Überlegungen und das Ergebnis der Fairness Opinion erachtet der Verwaltungsrat den von der Anbieterin angebotenen Preis als angemessen.

Fortführung des Geschäfts der Acino

Die Anbieterin hat in der Transaktionsvereinbarung und im Angebotsprospekt ihre Absicht bestätigt, nach Durchführung des öffentlichen Angebots die operative Tätigkeit von Acino an den derzeitigen Hauptstandorten in der Schweiz und Deutschland mit einer breiten Belegschaft weiterzuführen. Sie hat bekräftigt, dass sie die mit dem Angebot bezweckte Übernahme von Acino als eine langfristige Investition betrachtet und dass keine kurzfristigen Änderungen der Geschäftsaktivitäten geplant sind.

Unternehmerisches Potenzial

Neben der Fortführung des bisherigen Geschäfts eröffnen sich Acino durch eine allfällige Übernahme durch die Anbieterin neue, zusätzliche Möglichkeiten. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die erhöhte finanzielle Flexibilität, welche mit einer erfolgreichen Übernahme durch die Anbieterin einherginge, es Acino am besten ermöglichen würde, die eingangs unter Ziffer 1 beschriebene, langfristig ausgelegte Strategie fortzuführen. Acino wäre zudem in der Lage im Rahmen dieser Strategie sich bietende Möglichkeiten wahrzunehmen, beispielsweise in Form strategischer Zukäufe, welche sie derzeit nicht tätigen könnte.

3. Transaktionsvereinbarung

Acino und die Anbieterin haben am 1. Oktober 2013 eine Transaktionsvereinbarung (Transaction Agreement) abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Acino und der Anbieterin und soll einen reibungslosen Ablauf des öffentlichen Angebots gewährleisten. Im Falle des Zustandekommens des öffentlichen Angebots besteht die Verpflichtung, die Anbieterin als Aktionärin für die erworbenen Aktien im Aktienregister von Acino einzutragen. Weiter ist geregelt, dass die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Ausnahme von Luzi Andreas von Bidder und Dr. Andreas Rummelt (s. hierzu Ziffer 4.a) unten), bei Vollzug des Angebots aus dem Verwaltungsrat zurücktreten werden.

Der Verwaltungsrat hat sich in der Transaktionsvereinbarung unter anderem verpflichtet, das Angebot von CHF 115 den Aktionären zur Annahme zu empfehlen. Der Verwaltungsrat ist unter der Transaktionsvereinbarung befugt, seine Empfehlung zurückzuziehen, wenn ein für die Aktionäre in finanzieller Hinsicht besseres Übernahmeangebot unterbreitet wird. Weiter kann die Empfehlung zurückgezogen werden, wenn Ernst & Young AG die Fairness Opinion (s. Ziffer 2.b) oben) dahingehend ändert, dass der Angebotspreis nicht mehr als fair und angemessen beurteilt wird, oder wenn der Verwaltungsrat sich aufgrund seiner gesetzlichen Treuepflichten oder zur Vermeidung von Verantwortlichkeitsansprüchen verpflichtet sieht, von der Empfehlung Abstand zu nehmen.

Eine weitergehende Zusammenfassung des Inhalts der Transaktionsvereinbarung findet sich in Ziffer E.3 des Angebotsprospekts.

4. Gemäss Schweizer Übernahmerecht zusätzlich erforderliche Informationen

a) Mögliche Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat der Acino setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen: Luzi A. von Bidder (Präsident), Dr. Andreas Rummelt (Vizepräsident), Dr. Anders Härfstrand, Hans Peter Hasler und Jürg Michel.

Dr. Anders Härfstrand, Hans Peter Hasler und Jürg Michel werden für den Fall des Zustandekommens des Angebots aus dem Verwaltungsrat per Vollzug des Angebots, d.h. voraussichtlich am oder um den 12. Dezember 2013, zurücktreten. Die Verwaltungsratsmitglieder Luzi Andreas von Bidder und Dr. Andreas Rummelt werden ihr Mandat für kurze Zeit nach Vollzug zur Sicherstellung eines geregelten Übergangs fortführen. Sie werden zu diesem Zweck mit der Anbieterin mit Wirkung auf den Vollzugstag einen Mandatsvertrag, welcher insbesondere Bestimmungen zur Weisungsbefugnis und der Schadloshaltung beinhaltet, abschliessen; die bestehende Entschädigung wird dadurch nicht tangiert. Die Mandatsverträge werden für eine befristete Dauer von voraussichtlich wenigen Tagen bis zur ausserordentlichen Generalversammlung, welche im Anschluss an den Vollzug des öffentlichen Angebots durchgeführt wird, gelten und sind aufschiebend bedingt durch den Vollzug des öffentlichen Kaufangebots. Mit der Weiterführung der Mandate von Luzi Andreas von Bidder und Dr. Andreas Rummelt für diese befristete Übergangsdauer soll sichergestellt werden, dass im Falle des Zustandekommens des öffentlichen Angebots im Anschluss an dessen Durchführung eine ausserordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss abgehalten werden kann und ein reibungsloser Übergang gewährleistet ist. Luzi Andreas von Bidder und Dr. Andreas Rummelt werden voraussichtlich nach Durchführung der ausserordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsratsmitglieder der Acino zurücktreten.

Da die beschriebenen Mandatsverträge nur für eine begrenzte Dauer, ohne zusätzliche Entschädigung durch den Auftraggeber sowie mit marktüblichen Vereinbarungen betreffend Weisungsbefugnis und Schadloshaltung abgeschlossen werden und lediglich der Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung des öffentlichen Angebots und des Kontrollwechsels bei Acino dienen, ist der Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass in Bezug auf Luzi Andreas von Bidder und Dr. Andreas Rummelt kein Interessenkonflikt vorliegt und diese nicht in den Ausstand treten müssen. Die Beschlussfassung zur Empfehlung des öffentlichen Angebots der Anbieterin erfolgte deshalb durch den gesamten Verwaltungsrat.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates haben sich entschieden, ihre Aktien unter dem öffentlichen Kaufangebot anzudienen und haben dazu mit der Anbieterin Andienungsvereinbarungen (Tender Agreements) abgeschlossen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind weder Vertreter noch Arbeitnehmer der Anbieterin. Abgesehen von den in den beiden vorhergehenden Absätzen beschriebenen Mandatsverträgen und

Andienungsvereinbarungen stehen die Mitglieder des Verwaltungsrates weder in einer wesentlichen geschäftlichen Beziehung zur Anbieterin oder einer von dieser beherrschten Gesellschaft, noch in einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung oder einer anderen wesentlichen Verbindung, welche im Zusammenhang mit dem Angebot einen Interessenkonflikt begründen würde.

Abgesehen von ihrer Eigenschaft als Aktionäre und/oder Halter von Bonusaktien und/oder RSUs der Acino (gemäss Beschreibung unter Ziffer 4.b) unten) hat das Angebot – unter Vorbehalt des Honorars für das volle Geschäftsjahr 2013 trotz allfälligem Ausscheiden vor Ablauf des Geschäftsjahrs – auf die Mitglieder des Verwaltungsrates keine finanziellen Auswirkungen. Sollte der Vollzug des öffentlichen Kaufangebots erst im Jahr 2014 erfolgen, werden die Verwaltungsratsmitglieder durch Acino pro rata temporis zu den für 2013 geltenden Konditionen entschädigt.

Kein Mitglied des Verwaltungsrates wurde auf Antrag der Anbieterin gewählt.

Die Geschäftsleitung besteht aus den Herren Peter Burema, Martin Gertsch, Dr. Jürgen Betzing, Dr. Jean-Daniel Bonny, Ruud von Anraat, Jörg Gebhardt, Daniel Hossli und Dr. Stefan Bier. Es bestehen für alle Mitglieder der Geschäftsleitung keine Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot. Abgesehen von den nachfolgend in Ziffer 4. b) beschriebenen Sachverhalten hat das Angebot keine finanziellen Auswirkungen auf die Mitglieder der Geschäftsleitung.

b) Finanzielle Folgen des öffentlichen Angebots für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Aktien, Bonusaktien und Optionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Auf Basis des Mitarbeiterbeteiligungsplans der Acino sind Bonusaktien und sogenannte Restricted Stock Units (RSUs) an Mitarbeiter von Acino ausgegeben worden. Die Bonusaktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist, während die RSUs ihren Inhabern das Recht vermitteln, nach Ablauf einer dreijährigen Vesting-Periode unentgeltlich eine der Anzahl RSUs entsprechende Anzahl Aktien zu beziehen.

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan sieht vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels die Sperrfrist der Bonusaktien sofort beendet wird und über die Bonusaktien frei verfügt werden kann. Ausserdem führt ein Kontrollwechsel zu einem sofortigen Ablauf der Vesting-Periode der RSUs, wodurch für die Inhaber von RSUs ein sofortiger Anspruch auf Umtausch von RSUs in Aktien der Acino entsteht. Im vorliegenden Fall liegt nach Auffassung des Verwaltungsrates ein Kontrollwechsel vor, wenn die Anbieterin das Zustandekommen des öffentlichen Kaufangebots erklärt. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates verfügt einzig Luzi Andreas von Bidder über 276 Bonusaktien und 276 RSUs (s. nachfolgende Tabelle).

Im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts halten folgende Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung folgende Anzahl an Aktien, Bonusaktien und RSUs:

Name	Anzahl Aktien, nicht gesperrt	Anzahl Bonusaktien, gesperrt	Anzahl RSUs	Anzahl Aktien, zu deren Bezug die RSUs berechtigen
Verwaltungsrat				
Luzi A. von Bidder	9'000	276	276	276
Dr. Andreas Rummelt	2'090	-	-	-
Dr. Anders Härfstrand	1'991	-	-	-
Hans Peter Hasler	2'402	-	-	-
Jürg Michel	2'443	-	-	-
Geschäftsleitung				
Peter Burema	2'000	4'174	5'641	5'641
Martin Gertsch	-	-	-	-
Dr. Jürgen Betzing	10	594	594	594
Dr. Jean-Daniel Bonny	406	974	974	974
Ruud van Anraat	-	904	904	904
Jörg Gebhardt	620	744	744	744
Daniel Hossli	-	625	625	625
Dr. Stefan Bier	-	-	-	-

Abfindungen und Vorteile

Der Arbeitsvertrag von Peter Burema sieht vor, dass er bei einer Entlassung in den ersten 12 Monaten nach einem Kontrollwechsel Anspruch auf eine Abfindung in der Höhe eines Jahresgehältes (inkl. Zielbonus) hat. Da die Anbieterin keine Absichten bezüglich Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung nach Vollzug des Angebots geäußert hat und Peter Burema als Geschäftsleitungsmitglied im Übrigen hinsichtlich der Empfehlung des Angebots nicht an der Entscheidung des Verwaltungsrates beteiligt war, liegt nach Ansicht des Verwaltungsrates kein Interessenkonflikt vor. Die übrigen Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln und sehen keine Abgangsentschädigungen vor.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden infolge des öffentlichen Angebots keine Abfindungen oder anderen Vorteile gewährt.

Die Anbieterin hat sich in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet, den derzeitigen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Acino die Entlastung zu erteilen. Ausserdem wird die Anbieterin zugunsten der derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in Weiterführung des bestehenden Versicherungsschutzes während einer Dauer von drei Jahren eine Organhaftpflichtversicherung gegen Ansprüche, welche sich auf Ereignisse vor Vollzug des öffentlichen Angebots stützen, aufrechterhalten.

c) *Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit der Anbieterin*

Abgesehen vom Due Diligence and Exclusivity Agreement vom 30. Mai 2013 (s. oben Ziffer 1), dem Transaction Agreement vom 1. Oktober 2013 (s. oben Ziffer 3 sowie den oben in Ziffer 4.a) erwähnten Mandatsverträgen und Tender Agreements bestehen keine vertraglichen Vereinbarungen oder andere Verbindungen der Acino und deren Organe mit der Anbieterin.

d) *Absichten der Aktionäre, die mehr als 3% des Aktienkapitals halten*

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates hielten per 1. Oktober 2013 folgende Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte an Acino:

- Marianne Schär, Dr. Hans-Peter Schär, Basel: 7.6%
- Pictet Funds SA, Genf: 5.03%
- Schroders Investment Management (Switzerland) AG, Zürich: 3.07%
- Norges Bank (Zentralbank von Norwegen), Oslo: 3.01%

Die Absichten von Frau Marianne Schär und Herr Dr. Hans-Peter Schär, Basel, Pictet Funds SA, Genf, Schroders Investment Management (Switzerland) AG, Zürich, und Norges Bank, Oslo, im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot sind dem Verwaltungsrat nicht bekannt.

e) *Abwehrmassnahmen*

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen gegen das öffentliche Kaufangebot ergriffen und beabsichtigt auch nicht, in Zukunft Abwehrmassnahmen zu ergreifen oder einer ausserordentlichen Generalversammlung die Ergreifung solcher Massnahmen vorzuschlagen.

f) Finanzberichterstattung

Der Halbjahresbericht per 30. Juni 2013 der Acino wurde am 30. Juli 2013 veröffentlicht (abrufbar unter www.acino-pharma.com/html/index.php?id=171&L=1).

Dem Verwaltungsrat sind bis zum Zeitpunkt der Erstattung dieses Berichts keine wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder der Geschäftsaussichten seit der Veröffentlichung der Zahlen für das erste Halbjahr 2013 bekannt.

H. Verfügung der Übernahmekommission

Am 2. Oktober 2013 hat die Übernahmekommission die folgende Verfügung erlassen:

1. Das öffentliche Kaufangebot der Pharma Strategy Partners GmbH an die Aktionäre von Acino Holding AG entspricht den gesetzlichen Bestimmungen über öffentliche Kaufangebote.
2. Diese Verfügung wird am Tag der Publikation des Angebotsprospektes auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
3. Die Gebühr zu Lasten von Pharma Strategy Partners GmbH beträgt CHF 154,580.

I. Rechte der Minderheitsaktionäre

1. Antrag um Erhalt der Parteistellung (Artikel 57 UEV)

Ein Aktionär, der seit der Publikation der Voranmeldung mindestens 3% der Stimmrechte an Acino, ob ausübbar oder nicht (eine «**Qualifizierte Beteiligung**»), hält (ein «**Qualifizierter Aktionär**»; Artikel 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes bei der Übernahmekommission (Selnastrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospektes zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Qualifizierten Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Qualifizierte Aktionär nach wie vor mindestens 3% der Stimmrechte an Acino, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung eines Qualifizierten Aktionärs bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen der Übernahmekommission bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär von Acino fortbesteht.

2. Einsprache (Artikel 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Artikel 56 UEV) kann Einsprache gegen die von der Übernahmekommission erlassene und veröffentlichte Verfügung in Bezug auf das Angebot erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung der Übernahmekommission bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch; Fax: +41 (0)58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Qualifizierten Beteiligung gemäss Artikel 56 UEV enthalten.

J. Durchführung des Angebots

1. Information

Die Aktionäre von Acino, die ihre Acino-Aktien in einem Bankdepot halten, werden durch ihre Depotbank über das Kaufangebot informiert. Sie sind gebeten gemäss den Instruktionen der Depotbank zu verfahren. Acino-Aktionäre, die ihre Acino-Aktien in verbriefter Form zu Hause oder in einem Banksafe halten, werden durch das Aktienregister der Acino über das Kaufangebot informiert und sind gebeten, gemäss den Instruktionen derselben zu verfahren.

2. Durchführende Bank

Credit Suisse AG wurde als Finanzberaterin im Zusammenhang mit diesem Angebot engagiert. Credit Suisse AG fungiert ebenfalls als Annahme- und Zahlstelle für das Angebot.

3. Angediente Acino-Aktien

Acino-Aktien, die im Rahmen des Angebots angemeldet worden sind, werden durch die Depotbanken blockiert und sind für den weiteren Handel gesperrt.

4. Auszahlung des Angebotspreises; Vollzug

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angemeldeten Acino-Aktien erfolgt am Vollzugstag. Der Vollzugstag wird voraussichtlich am 12. Dezember 2013 sein. Vorbehalten bleibt eine Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer B.4 (*Angebotsfrist*) oder eine Verschiebung des Vollzugs gemäss Ziffer B.6 (*Bedingungen*); in diesen Fällen wird sich der Vollzugstag entsprechend verschieben.

5. Kosten und Abgaben

Die rechtsgültige Andienung von Acino-Aktien, welche in einem Depot bei einer Bank in der Schweiz deponiert sind, ist während der Angebotsfrist und der Nachfrist kostenlos und hat keine Abgaben zur Folge. Die allenfalls im Zusammenhang mit einer solchen Andienung anfallende schweizerische Umsatzabgabe wird durch die Anbieterin getragen.

6. Kraftloserklärung und Dekotierung

Für den Fall, dass Pharma Strategy Partners nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Acino hält, beabsichtigt Pharma Strategy Partners, die Kraftloserklärung der restlichen Acino-Aktien im Sinne von Art. 33 BEHG zu beantragen.

Sollte Pharma Strategy Partners nach dem Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von Acino halten, beabsichtigt Pharma Strategy Partners, Acino in die Anbieterin oder in eine andere durch die Muttergesellschaft kontrollierte Gesellschaft zu fusionieren, wobei die verbleibenden Acino-Aktionäre keine Anteile an der übernehmenden Gesellschaft, sondern eine Barabfindung oder eine andere Abgeltung gemäss Art. 8 Abs. 2 FusG erhalten würden. Die Steuerfolgen eines solchen Ausschlusses mittels Barabfindungsfusion können – insbesondere für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, und für ausländische Anleger – deutlich negativer ausfallen als die weitgehend steuerfreie Annahme des Kaufangebots (vgl. dazu Ziffer J.7.a) (*Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Barabfindungsfusion*)).

Pharma Strategy Partners beabsichtigt, nach dem Vollzug des Kaufangebots die Dekotierung der Acino-Aktien bei der SIX Swiss Exchange zu beantragen.

7. Grundsätzliche Steuerfolgen

a) *Grundsätzliche Steuerfolgen für andienende Aktionäre und für nicht andienende Aktionäre im Falle eines Kraftloserklärungsverfahrens gemäss Art. 33 BEHG*

Im Allgemeinen ziehen die Annahme des Kaufangebots und der Verkauf von Acino-Aktien unter dem Angebot die folgenden Steuerfolgen nach sich:

- Acino-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Acino-Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts grundsätzlich einen steuerfreien Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Vorbehalten bleibt der Fall eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von Acino durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde Acino-Aktionäre («indirekte Teilliquidation»). Acino-Aktionäre mit

Beteiligungen unter 20% sind davon in der Regel nicht betroffen, wenn sie ihre Acino-Aktien im Rahmen des Kaufangebots andienen.

- Acino-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Acino-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf Personen anwendbar, welche als gewerbsmässige Wertschriftenhändler qualifizieren.
- Acino-Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die Acino-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Grundsätzlich löst der Verkauf von Acino-Aktien im Rahmen des Kaufangebots ungeachtet des Steuerdomizils des andienenden Acino Aktionärs keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.

Falls die Anbieterin nach dem Vollzug des Kaufangebots mehr als 98% der Stimmrechte von Acino hält und gemäss Art. 33 BEHG die Kraftloserklärung der restlichen sich im Publikum befindenden Acino-Aktien beantragt (siehe Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*)), werden die Steuerfolgen für diejenigen Acino-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, grundsätzlich dieselben sein, wie wenn sie ihre Acino-Aktien unter dem Kaufangebot angedient hätten.

b) Grundsätzliche Steuerfolgen für nicht andienende Aktionäre im Falle einer Barabfindungsfusion

Die Nichtandienung von Acino-Aktien unter dem Kaufangebot kann im Falle einer Barabfindungsfusion nach vollzogenem Angebot, wie in Ziffer J.6 (*Kraftloserklärung und Dekotierung*) beschrieben, im Allgemeinen die folgenden Steuerfolgen auslösen:

- Für Acino-Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Acino-Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Betrag der Barzahlung und der Summe des (i) Nennwertes der Acino-Aktien und (ii) des entsprechenden Anteils an den qualifizierenden Kapitaleinlagereserven («Liquidationsüberschuss») grundsätzlich der Einkommenssteuer.
- Acino-Aktionäre, welche in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre Acino-Aktien im Geschäftsvermögen halten, realisieren im Falle einer Barabfindungsfusion grundsätzlich einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust.

- Acino-Aktionäre, welche nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen grundsätzlich kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterliegendes Einkommen, vorausgesetzt, dass die Acino-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.
- Für alle Acino-Aktionäre (ungeachtet des Steuerdomizils) unterliegt die Differenz zwischen dem Betrag der Barabfindung und dem Nennwert der Acino-Aktien sowie dem entsprechenden Anteil an den qualifizierenden Kapitaleinlagereserven («Liquidationüberschuss») grundsätzlich der Schweizer Verrechnungssteuer in der Höhe von 35%. Die Verrechnungssteuer wird Acino-Aktionären mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf Antrag grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese Aktionäre die Barabfindung ordnungsgemäss in der Steuererklärung bzw. im Falle von juristischen Personen in der Gewinn- und Verlustrechnung deklarieren. Für im Ausland ansässige Acino-Aktionäre kann die Verrechnungssteuer unter einem allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen anteilig oder vollständig zurückerstattet werden.

Allen Acino-Aktionären und an Acino-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.

K. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche sich daraus ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche aus diesem Kaufangebot entstehenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich**.

L. Indikativer Zeitplan

7. Oktober 2013	Beginn der Karenzfrist
18. Oktober 2013	Ende der Karenzfrist
21. Oktober 2013	Beginn der Angebotsfrist
15. November 2013	Ende der Angebotsfrist*
18. November 2013	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses (in elektronischen Medien)*
21. November 2013	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses (in Zeitungen)*
22. November 2013	Beginn der Nachfrist*

5. Dezember 2013	Ende der Nachfrist*
6. Dezember 2013	Provisorische Meldung des Endergebnisses (in elektronischen Medien)*
11. Dezember 2013	Definitive Meldung des Endergebnisses (in Zeitungen)*
12. Dezember 2013	Vollzugstag*

* Pharma Strategy Partners behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Ziffer B.4 (*Angebotsfrist*) ein- oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der UEK erfolgen. Pharma Strategy Partners behält sich ferner vor, das Vollzugsdatum gemäss Ziffer J.54 (Auszahlung des Angebotspreises; Vollzug) zu verschieben.

M. Informationsmaterial und Dokumente

Das Angebotsinserat und alle übrigen Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot (ausser diesem Angebotsprospekt, dem Bericht des Verwaltungsrates und der Fairness Opinion von Ernst & Young AG) werden auf Deutsch in der *Neuen Zürcher Zeitung* und auf Französisch in *Le Temps* veröffentlicht. Sie werden auch an Bloomberg, Reuters und Telekurs/AWP Nachrichten zugestellt.

Dieser Angebotsprospekt (in deutscher, französischer und englischer Sprache), einschliesslich des Berichts des Verwaltungsrates von Acino, und die Fairness Opinion von Ernst & Young AG, können in englischer, deutscher und französischer Sprache rasch und kostenlos bei Credit Suisse AG, Zürich, Schweiz (Tel: +41 44 333 43 85; Fax: +41 44 333 35 93; E-Mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) bezogen werden und sind unter www.pharmastrategypartners.com erhältlich.

Federführender Finanzberater:

Finanzberater im Zusammenhang mit diesem Angebot:

LAZARD

CREDIT SUISSE 